

BEKANNTMACHUNG

Land Berlin

Am Donnerstag, dem 28. August 2014, wird durch die Deutsche Bank AG die Notierung für die vom Land Berlin begebenen und gemäß § 37 BörsG zum Regulierten Markt an der Börse Berlin zugelassenen Landesschatzanweisungen, aufgenommen.

Euro 50.000.000,00
1,24 % Landesschatzanweisung
von 2014 (2024) Ausgabe 443

des Landes Berlin

Die Zinszahlungen erfolgen jährlich nachträglich am 28. August, erstmals am 28. August 2015.

Die Schatzanweisungen werden am 28. August 2024 zurückgezahlt. Sie sind weder durch das Land Berlin noch durch die Gläubiger kündbar.

Der Gesamtbetrag der Schatzanweisungen wird als Sammelschuldbuchforderung für die Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, in das Landesschuldenbuch des Landes Berlin eingetragen. Der Ausdruck von Einzelkunden sowie die Eintragung von Einzelschuldbuchforderungen sind für die gesamte Laufzeit der Schuldverschreibungen ausgeschlossen.

Die Schatzanweisungen sind mündelsicher, deckungsstock- und notenbankfähig.

Die kleinste handelbare Einheit beträgt Euro 1.000,--.

Wertpapier-Kenn-Nummer : A12T0H
ISIN : DE000A12T0H9
Markt : Regulierter Markt – Festverzinsliche
Skontoführer : 1181 mwb fairtrade Wertpapierhandelsbank AG

Berlin, den 27. August 2014
GESCHÄFTSFÜHRUNG DER BÖRSE BERLIN AG